

TuS Rotenhof von 1919 e.V.

Aufnahmeantrag

Geschäftsstelle: Fockbeker Chaussee 241 , 24768 Rendsburg , Tel.: 04331-61095

Name, Vorname (m/w):....., geb. am:.....

Straße/Hausnummer:.....

Postleitzahl/Wohnort:.....

Telefon/Handy:.....

Beitragstarif:..... Eintrittsdatum:.....

(Bitte unbedingt angeben!)

Aufnahmeantrag und Einwilligungserklärung nur zusammen an den Verein zurückgeben !

Sportart: Tischtennis Turnen Tennis
 Jumping Fußball Zumba

Ich bin bereits Mitglied im TuS Rotenhof Ich beantrage die passive Mitgliedschaft

Die kostenorientierte Sonderumlage der Tennisabteilung wird jährlich mit der Eröffnung der Tennissaison fällig und wie der Vereinsbeitrag im Bankeinzugsverfahren per Lastschrift eingezogen. Neben der Satzung des TuS Rotenhof erkenne ich mit meiner Unterschrift die Sportordnung der Tennisabteilung an.

Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass der umseitige Satzungsauszug zur Kenntnis genommen wurde.

Rendsburg, den

Unterschrift

(Unterschrift des Antragstellers/Bei Jugendlichen unter 18 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige(n) ich/wir den TuS Rotenhof widerruflich, die zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere Kontos abzurufen.

Bankinstitut/Ort:.....

IBAN:.....

Zahlungsweise: **nur vierteljährlich** zum Monatsanfang Monatsmitte

Name des Kontoinhabers in Druckschrift :.....

Rendsburg, den

(Unterschrift des Antragsstellers/Bei Jugendlichen unter 18 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Auszug aus der Vereinssatzung

- § 3 (2) Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Unterschrift erkennt der Antragssteller die Satzung des Vereins und die dazugehörigen Ordnungen an.
- (4) Jeder Bewerber ist nach Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages, sowie der Aufnahmegebühr, Mitglied des Vereins.
- § 4 Das Mitglied hat den jeweils gültigen Beitrag termingerecht zu entrichten.
- § 7 (2) Der Austritt aus dem Verein kann **nur** zum Ende des Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erfolgen. Er ist dem Vereinsvorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Beitragstarife ab 01.04.2013

Jugendliche bis 18 Jahre	monatlich	6,00 Euro
Sondertarif Fußball	monatlich	7,50 Euro
Sondertarif für Mitglieder über 18 Jahre in der Ausbildung, sowie Studenten und Wehrpflichtige (Muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden !)	monatlich	6,00 Euro
Passive Mitglieder	monatlich	3,00 Euro
Einzelmitglieder über 18 Jahre	monatlich	8,00 Euro
Sondertarif Fußball	monatlich	10,00 Euro
Familienbeitrag	monatlich	14,00 Euro
Sondertarif Fußball	monatlich	17,50 Euro
<u>Tennissparte:</u>		
Ehepaare	jährlich	70,00 Euro
Einzelpersonen	jährlich	40,00 Euro
Sondertarif Jugendliche	jährlich	25,00 Euro
<u>Zumba:</u>		
Vereinsmitglieder	monatlich	Beitrag+2 Euro
<u>Nur</u> Zumbamitgliedschaft	monatlich	9,00 Euro
<u>Aufnahmegebühr pro Mitglied:</u>		
Fußball: Spielerpassmarke für Erwachsene	einmalig	5,00 Euro
Spielerpassmarke für Jugendliche	einmalig	10,00 Euro
	einmalig	5,00 Euro
<u>Beitrag a.d. Landessportverband pro Mitglied</u> (incl.ARAG-Kfz-Zusatzversicherung zur Risikoabsicherung bei selbstverschuldeten PKW-Unfällen)	jährlich	5,00 Euro

Weitere Infos unter: www.TuS Rotenhof.de